



AZ. Al/In/2021
Betreff: Gefahrenzonenplan Göllersbach

Weinviertel

Stockerau, am 13.7.2021

KUNDMACHUNG

betreffend **Öffentlichkeitsbeteiligung** bei dem Entwurf des Gefahrenzonenplanes
Göllersbach

Sie können binnen einer Frist von 4 Wochen zu den Unterlagen des Entwurfes eine Stellungnahme gemäß § 42a Wasserrechtsgesetz abgeben.

Die Unterlagen können mit **unten angeführtem Link** digital auf unserer Homepage oder nach **telefonischer Terminvereinbarung** in Papierform am **Bauamt** eingesehen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind bei der Ausarbeitung und vor der Ersichtlichmachung der Gefahrenzonenplanungen im Wasserbuch zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind schriftlich an bauamt@stockerau.gv.at zu übermitteln.

Die einzelnen Stellungnahmen sind im Rahmen einer nachfolgenden Amtshandlung zu besprechen und einer fachlichen Plausibilisierung zu unterziehen.

Die Stadtgemeinde Stockerau wird die eingelangten Stellungnahmen zur Bearbeitung an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, übermitteln.


Mag. (FH) Andrea Völkl

Bürgermeisterin



angeschlagen am: 13.7.2021

abgenommen am: 11.8.2021

<https://www.stockerau.at/system/web/datei.aspx?menuonr=226095895&typid=226095896&detailonr=226095896>